

Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 108.

Donnerstag den 8. September

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1383. (2)

Nr. 20012.

U r r e n d e

des kais. königl. illyr. Guberniums.
— In Betreff der Geltendmachung der Ansprüche österreichischer Unterthanen auf Erbschaften von Personen, die im Seedienste der Niederlande verstorben sind. — Zu Folge einer von der k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei erhaltenen Mittheilung hat die königl. niederländische Regierung die nachstehenden Formalitäten festgesetzt, welche die Unterthanen Sr. k. k. Majestät beobachten sollen, wenn die Verlassenschaften nach Individuen, die im niederländischen Seedienste gestorben sind, in Anspruch nehmen: Um Verlassenschaftsbeträge nach in niederländischen Seediensten verstorbenen Individuen erheben zu können, muß eine Erklärung der competenten Gerichtsbehörde darüber beigebracht werden, daß sich diese entweder aus den vorhandenen Actenstücken, oder auf andere Weise von dem ausschließigen Rechte der Wittwerber zur Erhebung der fraglichen Gelder vollkommen überzeugt habe. — Die Minderjährigen oder Abwesenden, deren in einer solchen Erklärung Erwähnung geschieht, müssen gehörig vertreten seyn. — Da die Auszahlung von derlei Geldbeträgen nur im Königreiche der Niederlande geschehen darf, sollen die Interessenten gehalten seyn, förmliche Vollmachten an dortige Einwohner sowohl zur Erhebung der Beträge, als auch zur Erfüllung der durch die dortigen Gesetze in Betreff des Erbrechtes festgesetzten Verbindlichkeiten auszustellen. — Sind die oberrwähnten gerichtlichen Erklärungen oder Vollmachten, so wie die sonstigen allenfalls beigelegten Urkunden nicht in französischer oder holländischer Sprache ausgedr-

stellt, so muß ihnen eine legale Uebersetzung beigelegt werden. — Endlich müssen alle diese Urkunden von der königl. niederländischen Gesandtschaft gehörig legalisirt, mit dem niederländischen Stempel versehen, und in jenem Königreiche einregistrirt seyn. — Dieses wird in Gemäßheit hohen Hofkanzlei-Decretes vom 31. Juli 1842, Zahl 23573, zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht. — Laibach am 19. August 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1357. (2)

Nr. 18849.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Guberniums.
— Es wird hiemit den betreffenden Parteien, und bei deren Ableben ihren Erben oder Rechtsnachfolgern zur Kenntniß gebracht, daß sie für das im Jahre 1809 an die damals bestandenen krainischen Decanate St. Martin unter Großlahlenberg, Arch und Dreffon geleitete Zwangsdarlehen, die in den nachstehenden drei Verzeichnissen ausgewiesenen Vergütungsbeträge bei der hier aufgestellten Sub. Liquidations-Commission unter den bisher üblichen Modalitäten zu beheben haben, und dieses bald möglichst thun mögen. — Für die übrigen Decanate wird eine ähnliche Verlautbarung in Kürze erfolgen. — Laibach am 19. August 1842.

Joh. Nep. Pralisch Ritter v. Znaimwerth,
k. k. Gubernial-Secretär.

Post = Nr.	Der Darlehensleister aus dem ehemaligen Decanate St. Martin unter Großfahlenberg		Dieselben haben anno 1809 an das Decanat an Classensteuer-Darlehen in B. Z. abgeführt						Mithin gebührt ihnen an der hieran liquid. Vergütungssumme, inclus. sämtlicher Interessen verhältnismäßig in C. M. der Beitrag pr.			Hiezu die Vergütung für das gleichfalls 1809 bezahlte Darlehen an der einfachen Personalsteuer p. 30 fr. B. Z. nach dem Verhältnisse von 177 fl. 30 fr. zu 199 fl. 49 3/4 fr.			S u m m e der Vergütungs-Beiträge in C. M.		
	N a m e	Charakter	an der 1. Aufschreibung		an der 2. Aufschreibung		Zusammen										
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	dl.	fl.	fr.	dl.	fl.	fr.	dl.
1	Suppan Joseph	Pfarrer und Dechant in St. Martin unter Großfahlenberg	39	12	—	—	39	12	40	55	2	—	33	3	41	29	1
2	Kallan Jacob	Pfarrvik. in Ischernutsch	29	30	29	30	59	—	61	35	2	—	33	3	62	9	1
3	Preschern Franz	Kaplan in Lustthal	18	—	—	—	18	—	18	47	2	—	33	3	19	21	1
4	Suppan Mathias	Kaplan in Mannsburg	42	36	42	36	85	12	88	56	2	—	33	3	89	30	1
5	Bode Joseph	detto	45	—	—	—	45	—	46	58	3	—	33	3	47	32	2
6	Pogatschnig Joh.	Localcaplan in Klein-fahlenberg	30	—	—	—	30	—	31	19	—	—	33	3	31	52	3
7	Zebull Georg	Pfarrer in Bobitz	19	52	—	—	19	52	20	44	2	—	33	3	21	18	1
8	Batschnigg Barth.	Caplan	26	13	—	—	26	13	27	22	—	—	33	3	27	55	3
9	U. L. F. Kirche in	Großfahlenberg	20	20	—	—	20	20	21	13	2	—	—	—	21	13	2
10	Wodapiuz Liberat.	exponirter Caplan in Schenkenthurn	23	11	—	—	23	11	24	12	—	—	33	3	24	45	3
11	Sellak Sebastian	Localcaplan in Seebach	25	—	—	—	25	—	26	6	—	—	33	3	26	39	3
12	Mully Franz	Pfarrer in Flödnig	19	42	—	—	19	42	20	34	—	—	33	3	21	7	3
13	Mully Maria, (desen Schwester).	in Flödnig	30	—	30	—	60	—	62	38	1	—	33	3	63	12	—
14	Dornig Gabriel	expon. Capl. in Terboje	23	24	23	24	46	48	48	51	1	—	33	3	49	25	—
15	Bregar Andreas	von Lustthal	10	—	—	—	10	—	10	26	1	—	34	—	11	—	1
	Summe . . .		402	—	125	30	527	30	550	40	2	7	52	3	558	33	1

Post = Nr.	Der Darlehensleister aus dem Decanate Arch		Dieselben haben anno 1809 an das Decanat an Classensteuer-Darlehen in Banco = Zetteln abgeführt			Mithin gebühren ihnen an der liquidirten Darlehen = Vergütungssumme inclusive sämtlicher Interessen verhältnißmäßig in C. M. der Betrag pr.			Hiezu die Vergütung für das gleichfalls anno 1809 bezahlte Darlehen an der einfachen Personalsteuer pr. 30 fr. in B. 3. nach dem Verhältnisse von 321 fl. 44 1/4 fr. zu 255 fl. 44 1/4 fr.			S u m m e des Vergütungsbetrages in C. M.		
	N a m e	Charakter												
			fl.	fr.	dl.	fl.	fr.	dl.	fl.	fr.	dl.	fl.	fr.	dl.
1	Kuralt Gregor	Kaplan zu Arch	25	—	—	19	55	—	—	24	—	20	19	—
2	Raunicher Matthäus	Pfarrvikär zu Bründl	20	—	—	15	56	1	—	24	—	16	20	1
3	Zepp Martin	Pfarrer zu Savenstein	37	44	—	30	4	—	—	24	—	30	28	—
4	Hozhever Joseph	Kaplan detto	10	—	—	7	58	—	—	24	—	8	22	—
5	Kutnar Michael	Kaplan zu Haselbach	14	—	—	11	9	1	—	24	—	11	33	1
6	Maiditsch Jacob	detto detto	14	—	—	11	9	1	—	24	—	11	33	1
7	Tesch Andreas	Pensionist zu Großdorf	20	—	—	15	56	1	—	24	—	16	20	1
8	Dorn Lorenz	Kaplan zu Eschatesch	14	36	—	11	38	—	—	24	—	12	2	—
9	Stoff Franz	Pfarrvikär zu Birkle	18	36	—	14	49	1	—	24	—	15	13	1
10	Prellich Jacob	Kaplan zu heil. Kreuz bei Landstraf	15	—	—	11	57	1	—	23	3	12	21	—
11	Noig Joseph	Kaplan zu St. Barthlmä	20	—	—	15	56	1	—	23	3	16	20	—
12	Pischkur Mathias	detto detto	20	—	—	15	56	1	—	23	3	16	20	—
13	Wolf Johann Nep.	Kaplan zu St. Margarethen	15	—	—	11	57	1	—	23	3	12	21	—
14	Benier Johann	Kaplan zu St. Canzian	15	—	—	11	57	1	—	23	3	12	21	—
15	Serschen Gregor	detto detto	15	—	—	11	57	1	—	23	3	12	21	—
Summe . . .			273	56	—	218	16	3	5	58	2	224	15	1

Post = Nr.

Der Darlehensleister aus dem Decanate Treffen			Dieselben haben anno 1809 an das Decanat abgeführt in Banco-Zetteln									Hiefür entfällt die liquidirte Vergütungssum- me inclusive sämmlicher In- teressen in Conv. Münze der Be- trag pr.		
N a m e	Charakter	an der 35fach erhöhten vier- fachen Classen- steuer			an der 35fach erhöhten einfa- chen Personal- steuer			Zusammen in Bancozetteln						
		welche Beträge an das Decanat Treffen in zwei Po- sten mit 327 fl. 25 $\frac{3}{4}$ kr. und 907 fl. 24 $\frac{3}{4}$ kr., zusammen daher mit 1234 fl. 50 kr. B. 3. an das k. k. Kreisamt Neustadt, zwar nur als Kriegscon- tribution, letzteres jedoch an die Landesoperations- casse als Zwangsdarlehen abgeführt hat												
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
1	v. Renzenberg Johann	Pfarrer in Massenfuß	—	—	—	24	3	—	24	3	—	19	27	3
2	Paternoster Georg	Caplan in St. Ruprecht	131	15	—	3	16	3	134	31	3	108	52	—
3	Herrmann Anton	Pfarrvikar bei heil. Kreuz	131	15	—	24	3	3	155	18	3	125	41	—
4	Martinig Michael	Localcaplan in Eschatesch	131	15	—	6	33	3	137	48	3	111	31	1
5	Strefel Jacob	Pfarrvikar zu St. Lorenz am Temenig	131	15	—	10	56	1	142	11	1	115	3	8
6	Bernardis Franz	Localcaplan zu Haidovig	131	15	—	8	45	—	140	—	—	113	17	2
7	Kastellig Johann	Caplan zu Treffen	131	15	—	3	17	—	134	32	—	108	52	—
8	Bregar Franz	detto detto	131	15	—	3	17	—	134	32	—	108	52	—
9	Wolcha Anton	Pfarrer in Döbernig	183	45	—	48	7	2	231	52	2	187	38	2
Summe . . .			1102	30	—	132	20	—	1234	50	—	999	15	3

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 1416. (2) Nr. 21145.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Guberniums. —

Seine k. k. Majestät haben in der Ansicht, dem Steinkohlenbaue einen nachhaltigen Aufschwung zu sichern, in allerhöchster Thron Staaten den Kohlenbau von Staatswegen in größerer Ausdehnung zu betreiben befohlen, als es bis nun der Fall war, ohne jedoch die auf diesen Zweig gerichtete Privat-Industrie zu beirren — Für diesen Zweck geruheten Seine Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 30. Juni l. J. folgende Bestimmungen festzusetzen: 1) Zum Behufe eines Aerial-Steinkohlen-Bergbaues wird den dazu berufenen Administrations-Behörden das Recht eingeräumt, einen ausschließenden Schurraum nach Maß des gestellten Begehrens bis zu der Ausdehnung eines Kreises, dessen Radius vom Aufschlagspunkte Eintausend Klafter betragen kann, auf Fünf Jahre, vom Tage der Ausfertigung der Schurflizenz, im gesetzlichen Wege in Anspruch zu nehmen. — 2) Die Gewährung des ausschließenden Schurraumes für einen Aerial-Steinkohlenbau hebt die bis zum Tage der dazu erwirkten Lizenz in demselben Raum bereits gesetzlich erworbene Privat-Bergrechte nicht auf. — 3) Der erste Aufschlagspunkt, von welchem aus das Aerial ein ausschließendes Schurfrecht erhielt, hat so lange bezeichnet zu bleiben, bis entweder die fünfjährige Frist verstrichen, oder der Schurraum zum Felde vermessen, oder aber aufgelassen worden ist. — 4) Für den Aerial-Steinkohlenbau bewilligen ferner Seine Majestät, daß auf einen Fund Zehn, nach Umständen aber auch bis Zwanzig Grubenfeldmassen mit dem Zugeständnisse verliehen werden dürfen, alle diese Massen mit Einem Einbaue bauhaft zu erhalten. — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzlei-Erlasses vom 16. August 1842, B. 25380, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 26. August 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.
Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

B. 1414. (1) Nr. 18515.

Concurs-Ausschreibung.

Bei der hiesigen k. k. Prov. Straßhaus-

(B. Amts-Blatt Nr. 108. d. 8. September 1842.)

Verwaltung ist die Adjuncten-Stelle mit dem systemmäßigen Gehalte von jährlichen 400 fl. M. M., freier Wohnung und acht Klafter Holz-Deputat, gegen Leistung der systemisirten Caution von 300 fl. M. M. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, mit den Zeugnissen über Moralität, Kenntniß im Rechnungs- und Fabrikfache, voller Kenntniß der krainischen Sprache, dann über ihre bisherige Dienstleistung, und zwar jene, welche bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, mittels ihrer betreffenden Amtsvorstehungen längstens bis 15. October l. J., dieser Landesstelle zu überreichen. — Vom k. k. illyr. Gubernium Laibach am 26. August 1842.

Carl Xaver Raab,
k. k. Gubernial-Secretär.

B. 1417. (2) Nr. 9999.

E d i c t

des k. k. inneröst. k. k. Appellationsgerichtes. — Durch die mit allerhöchster Entschliessung vom 26. Juli d. J. erfolgte Beförderung des k. k. Görzer Stadt- und Landraths Joseph Bakesch, zum k. k. Appellationsrath in Mailand, ist bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Görz eine Rathesstelle mit dem systemisirten Gehalte von jährl. 1400 fl. G. M. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Besoldungen von 1600 und 1800 fl. G. M., in Erledigung gekommen. Daher haben jene, die sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, mit dem Zeugnisse über die vollständige Kenntniß der italienischen Sprache und der Erklärung, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des besagten Stadt- und Landrechts verwandt oder verschwägert seyen, binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in die Wiener Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Görz zu überreichen. — Klagenfurt am 25. August 1842.

B. 1360. (2) ad Nr. 21092. Nr. 198.
St. G. B. E.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung einer in der Gemeinde Dicani im Bezirke Capo d' Istria gelegenen Bruderschaftsfonds-Realität. — In Folge des hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 4. Juli 1839, B. 3486 P. P., wird am 3. October l. J. bei dem k. k. Rentamte Capo

d'Istria, Istrianer Kreises, in den gewöhnlichen Umstünden im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe des, zum Bruderschaftsfonde gehörigen, in dem Dorfe Decani gelegenen Delpreßgebäudes, im beiläufigen Flächenmaße von 15 □ Klafter, geschätzt auf 66 fl. 40 kr., geschritten werden. — Diese Realität wird, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiscalspreis ausgetreten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des k. k. Hofkammer-Präsidiums, überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises, entweder in barer C. M. oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückerstattet; jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deßhalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Angebotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hiezu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf von Hundert in Conventions-Münze verzinst und die Zinsen in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Ertheilungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt;

sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erst erwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Für den Fall, als der Ersteher Willens wäre, das obgenannte Gebäude abzutragen, und daß deßhalb die grundbücherliche Versicherung d. s. Kauffchillingsrestes auf diese Realität nicht erfolgen könnte, wird der Ersteher verpflichtet seyn, zur Zeit der Abtragung eine andere gehörige Realcaution zu leisten. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersteher der Realität contractbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Ersteheres dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Teilbitung für den Ausrufspreis gelten solle, sondern auch den Relicitationssact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Angebote nicht mehr angenommen, sondern zurückerwiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthansatz und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte Capo d'Istria eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. Triest am 3. August 1842.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 1424. (2)

Nr. 14626.

A u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. Landesstelle hat mit Decret vom 28. v. M., 3. 21286, die Vornahme einiger in dem hiesigen Priesterhause nothwendigen Conservations-Arbeiten zu genehmigen, und die Hintangabe derselben im Absteigerungs-

wege anzuordnen befunden. — Der Kostenüberschlag dieser Arbeiten ist auf 562 fl. 15 fr. richtig gestellt, wovon

a) die Maurerarbeit . . .	180 „	50 „
b) das Maurermateriale . .	58 „	20 „
c) die Steinmeharbeit . . .	15 „	— „
d) die Zimmermannsarbeit sammt Materiale . . .	83 „	16 „
e) „ Tischlerarbeit . . .	52 „	55 „
f) „ Schlosserarbeit . . .	9 „	27 „
g) „ Anstreicherarbeit . . .	59 „	13 „

h) „ Glaserarbeit . . . 15 fl. — fr.
i) „ Hafnerarbeit . . . 47 „ 2 „
k) „ Reinigung . . . 41 „ 12 „
austragen. — Zur Hintangabe dieser Arbeiten wird die Minuendo-Licitation auf den 13. d. M. in dem Kreisamte Vormittag um 10 Uhr bestimmt, wozu die Licitationslustigen mit dem Bedeuten zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfällige Baudevise kurz vor der Licitacion hierorts eingesehen werden könne. — Kreisamt Laibach am 3. September 1842.

Öffentliche Verlautbarungen.

3. 1392. (3)

Nr. 6296/VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1843, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Auflösung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde,

mit Ende des Verwaltungsjahres 1845, jedoch ohne vorhergegangene Auflösung zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre, ohne Bedingung dieser Auflösung versteigerungsweise in Pacht ausgedoten, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Gubernial-Currende vom 20. Juni 1836, 3. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Cameral-Bezirks-Vorsteher zu Laibach zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemein- den	Im Bezirk	Am	Bei der k. k. Ca- meral-Bezirks- Verwaltung zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	fr.	fl.	fr.
Umgebung Lai- bachs Tschernutsch Salloch Dobruine Strobelhof St. Veith Zwischenwässern Bröst Schelimle	Umgebung Laibachs	17. Septem- ber 1842 früh um zehn Uhr	zu Laibach am Hauptplatze Nr. 297.	18900	—	4200	—
				23100 fl., das sind: drei und zwanzig Tausend ein hundert Gulden M. M.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit

dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Diese schriftlichen Offerte unterliegen dem Eingaben-Stämpel. — Uebrigens können die sämmtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem k. k. Gefällenwach-Inspector zu Laibach eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 30. August 1842.

3. 1401. (2) Nr. 6441/XVI.
Bau einer neuen Mühle.

Von dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß am 15. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Minuendo-Licitation zur Erbauung einer neuen Mahlmühle an der Säge zu Laibach, in der hiesigen Amtskanzlei Statt finden werde, wobei die Maurerarbeiten um 492 fl. 46 kr., die Maurermaterialien um 507 fl. 34 kr., die Steinmeharbeiten sammt Materiale um 25 fl. 30 kr., die Zimmermannsarbeiten um 345 fl. 45 kr., die Zimmermannsmaterialien um 276 fl. 21 kr., die Tischlerarbeiten um 115 fl. 51 kr., die Schlosserarbeiten um 70 fl. 50 kr., die Schmiedarbeiten um 82 fl. 30 kr., die Hafnerarbeiten um 16 fl., die Glaserarbeiten um 42 fl. 33 kr. und die Anstreicherarbeiten um 37 fl.; die ganze Ausführung also um 2012 fl. 40 kr. M. M. wird ausgerufen werden. — Hierzu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beifuge eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, der Bauplan, das Voraußmaß nebst der Baudevise täglich während der Amtsstunden allhier eingesehen werden können, und daß insbesondere jeder Unternehmungslustige ein Badium von 10% von dem Ausrufspreise der verschiedenen Arbeiten oder Lieferungen entweder bar oder in öffentlichen Staatsobligationen nach dem letzten bekannten börsenmäßigen Kurse berechnet, oder durch eine von der k. k. Laibacher Kammerprocuratur geprüfte und annehmbar befundene Bürgschaftsurkunde zu Handen der Licitationscommission einzulegen haben werde. — K. K. Verwaltungsamt Laibach am 16. August 1842.

3. 1402. (2) Nr. 6348/XVI.
Meiergründe = Verpachtung.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Cameral-Herrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht, daß vermög Anordnung der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach ddo. 8. August 1842, 3. 5612/XVI, am 16. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr die nachbenannten, zur Staatsherrschaft Adelsberg

gehörigen Dominicalgründe, und zwar an Wiesen: die Wiese Shupenza, bei der Verbauer-Alpe, nebst Shlebez u bisterski Gori, die Wiese Shleb, Shupenza zu Dorn, Shupenza in Koschana, die zwei Teich-Wiesen Ribnik, Wiese Klein-Rokau, und Wiese Rep u Logi, auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich: vom 1. Nov. 1842 bis dahin 1848 in der Amtskanzlei der Herrschaft Adelsberg werden verpachtet werden. — Pachtliebhaber werden in der dießsämtlichen Kanzlei mit dem zu erscheinen eingeladen, daß die Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich in der dießherrschaftlichen Kanzlei eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Adelsberg am 26. August 1842.

3. 1422. (2) Nr. 130.
Minuendo = Licitation.

Zur Ueberlassung der Ausführung der für das ständische Licealgebäude zu Laibach pro 1842 bewilligten Conservationsarbeiten, welche den Studienfond betreffen:

An Maurerarbeit auf . . .	184 fl. 9 1/2 kr.
„ Maurermaterialie auf . . .	46 „ 48 1/2 „
„ Zimmermannsarbeit auf . . .	267 „ 17 „
„ Tischlerarbeit . . .	44 „ 25 „
„ Schlosserarbeit auf . . .	18 „ 40 „
„ Glaserarbeit auf . . .	22 „ 39 „
„ Anstreicherarbeit auf . . .	24 „ 20 „
„ Zimmermalerarbeit auf . . .	14 „ — „
„ Klampfererarbeit auf . . .	40 „ — „
„ Binderarbeit auf . . .	8 „ — „

zusammen auf . . . 676 fl. 19 kr.

Den Normalschulfond betreffend aber:

An Maurerarbeit auf . . .	49 fl. 29 kr.
„ Maurermaterialie auf . . .	9 „ 24 „
„ Tischlerarbeit auf . . .	204 „ 29 „
„ Schlosserarbeit auf . . .	55 „ 30 „
„ Anstreicherarbeit auf . . .	42 „ — „
„ Zimmermalerarbeit auf . . .	30 „ — „
„ Zimmermannsarbeit und Ma-	
teriale auf . . .	9 „ 36 „
„ Glaserarbeit auf . . .	68 „ — „

zusammen auf . . . 468 fl. 28 kr.

adjustirt sind, wird am 14. d. M. Vormittags um 11 Uhr bei der gefertigten Inspection im Amtlocale des k. k. Bezirks-Commissariates Umgebung Laibachs abgehalten werden, wozu man sämmtliche Unternehmungslustigen mit dem Anhang einladet, daß die Bedingungen und Devisen sowohl bei der Licitation, als auch früher hier eingesehen werden können. — Inspection der krain. ständisch. Realitäten zu Laibach am 3. September 1842.